

# Treuhandregelung zum Bestattungsvorsorgevertrag

zwischen dem Bestattungsinstitut \_\_\_\_\_

vertr. durch:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und dem Auftraggeber der späteren Bestattung: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift, Nr. Personalausweis, Geb.-Datum, Geburtsort

(ggf. vertr. von \_\_\_\_\_

Name, Anschrift, Nr. Personalausweis

aufgrund vorgelegter Originalvollmacht

vorgelegtem Betreuerausweis)

**sowie der Fachinnung HKH Saar, Körperschaft des öffentlichen Rechts als Treuhänder, Von der Heydt-Anlage 45-49, 66115 Saarbrücken, vertr. durch Geschäftsführer Michael PETER.**

1. Das Beerdigungsinstitut verpflichtet sich zur Ausführung der Leistungen gemäß **Angebot Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_** und des dazugehörigen Bestattungsvorsorgevertrags, sowie evtl. nachträglich schriftlich vereinbarter Änderungen.
2. Der AG zahlt an den TH einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zzgl. der Bearbeitungsgebühren (s. Ziff. 4) und zwar auf das Konto des TH bei der Sparkasse Saarbrücken mit der IBAN: DE09 5905 0101 0067 1750 75, BIC SAKSDE55XXX
3. Der TH stellt den vereinbarten Betrag auf ein eigenes Treuhand-Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Saarbrücken. Die Anlage erfolgt zu den zwischen Treuhänder und Sparkasse vereinbarten Bedingungen. Der Treuhänder ist der Kontoinhaber und der Auftraggeber der wirtschaftlich Berechtigte.
4. Die Fachinnung HKH verwaltet als Treuhänder die eingezahlten Gelder. Dafür zahlt der Auftraggeber folgende Gebühren an den Treuhänder zusätzlich zum Anlagebetrag:
  - 100,00 € Bearbeitungsgebühr für den Treuhänder und
  - 175,00 € für die Sparkasse.
5. Der Treuhänder zahlt im Todesfall an das Bestattungsinstitut gegen Vorlage einer Sterbeurkunde den Betrag in voller Höhe aus.
6. Die Kündigung dieses Treuhandvertrages führt auch zur Kündigung des Bestattungsvorsorgevertrages. Demzufolge informiert der Treuhänder den jeweils anderen Vertragspartner über eine erfolgte Kündigung.
7. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Verfügungen. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn im Vertrag eine Lücke offenbar werden sollte.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Treuhänder